

Hausordnung

mit Änderungen der Schulkonferenz vom 26. September 2018

1. Leitgedanke

Das Verhältnis zwischen Lernenden und Lehrenden ist nicht nur im Unterricht auf ein besonderes gegenseitiges Vertrauen angewiesen. Es ist daher im Interesse einer Atmosphäre der gegenseitigen Rücksichtnahme und Fairness sowie Toleranz notwendig, dass Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gleichermaßen dieses Vertrauensverhältnis schützen.

Das Auftreten von Lehrern sowie der Schülerinnen und Schüler sollte stets dem guten Ansehen unserer Schule entsprechen.

Unsere Hausordnung soll Grundlage für die Gestaltung des schulischen Lebens sein, eine vernünftige Basis für die Vermeidung und Lösung möglicher Konflikte darstellen.

2. Unterrichtszeiten

reguläre Unterrichtszeiten		verkürzte Unterrichtszeiten	
1. Stunde	07:40 - 08:25 Uhr	1. Stunde	07:40 - 08:10 Uhr
2. Stunde	08:35 - 09:20 Uhr	2. Stunde	08:15 - 08:45 Uhr
<i>Frühstückspause (20 min)</i>		3. Stunde	08:50 - 09:20 Uhr
3. Stunde	09:40 - 10:25 Uhr	<i>Frühstückspause (20 min)</i>	
4. Stunde	10:35 - 11:20 Uhr	4. Stunde	09:40 - 10:10 Uhr
<i>Mittagspause (35 min)</i>		5. Stunde	10:15 - 10:45 Uhr*
5. Stunde	11:55 - 12:40 Uhr	6. Stunde	10:50 - 11:20 Uhr*
6. Stunde	12:50 - 13:35 Uhr	<i>Mittagspause</i>	
<i>Hofpause (20 min)</i>		7. Stunde	entfällt
7. Stunde	13:55 - 14:40 Uhr	8. Stunde	entfällt
8. Stunde	14:40 - 15:25 Uhr		

* Die Betreuung endet frühestens um 11:20 Uhr.

3. Schulbeginn

Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt um 07:30 Uhr (VV-Aufsicht vom 08.07.1996; in der Fassung vom 13.04.2004). In den Flex-Klassen beginnt zeitgleich das Morgenband.

Die anderen Klassen können aufgesucht werden, um sich auf den Unterricht vorzubereiten. In der Regel sollte damit nicht vor 07:40 Uhr begonnen werden.

4. Schulisches Zusammenleben

Wichtigste Aufgabe aller Schülerinnen und Schüler ist es im Unterricht mitzuarbeiten, Arbeitsaufträge auszuführen und Hausaufgaben zu erledigen. Das für den Unterricht notwendige Material ist mitzubringen, geliehenes Material muss sorgfältig behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Es ist besonders wichtig für das Zusammenleben in der Schule verabredete Regeln einzuhalten.

5. Pausenaufsicht
In der Frühstückspause sowie in der Mittagspause unterstützen Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen die aufsichtführenden Lehrkräfte. Alle anderen Schülerinnen und Schüler sind auf dem Hof bzw. Spielplatz (Ausnahme: Starkregen).
6. Krankmeldung/Beurlaubung
Das Fernbleiben vom Unterricht ist am ersten Tag telefonisch zu melden und bis zum dritten Tag schriftlich von den Eltern zu begründen. Beurlaubungen bis zu drei Tagen können die Klassenlehrkräfte genehmigen. Für längere Beurlaubungen ist die Genehmigung durch die Schulleitung erforderlich.
7. Verlassen des Schulgeländes
Das Schulgelände darf während der täglichen Unterrichtszeit/Schulzeit nicht verlassen werden. Das Befahren des Schulhofes mit dem Fahrrad ist nicht gestattet.
8. Toilettennutzung
Die Toiletten werden nur zu den ihnen zugedachten Zwecken aufgesucht und sauber verlassen.
9. Ordnung im Schulgebäude
Für Sauberkeit/Ordnung im Klassenzimmer und auf den Fluren sind alle verantwortlich, besonders bei Unterrichtsschluss: Abfälle aufheben, Tischfächer leeren, Stühle hochstellen etc.
10. Gegenseitige Rücksichtnahme
Beim Wechsel der Unterrichtsräume ist auf andere Klassen Rücksicht zu nehmen!
11. Schadensmeldung
Behutsam mit den Dingen umgehen! Alle Schäden sind sofort der aufsichtführenden Lehrkraft zu melden. Gefundene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben. Jede auftretende Verletzung ist umgehend der Aufsicht bzw. einer Lehrkraft zu melden.
12. Elterninformation
Alle Eltern werden regelmäßig durch die Klassenlehrkraft über den Leistungsstand ihrer Kinder informiert (Elternbrief, Elterngespräch, Elternversammlung, etc.). Nach Voranmeldung können Eltern am Unterricht teilnehmen.
13. Schulfremde auf dem Schulgelände
Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nicht gestattet.
14. Mobiltelefonnutzungsverbot
Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges

digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden und ist dann von den Eltern im Sekretariat abzuholen.

15. Wiedergutmachung bei Verstößen/Schulpflichtverletzung

Verstöße (vor allem gegen die Punkte 7, 8, 9 & 10 der Hausordnung) ziehen eine Wiedergutmachung durch die Schülerinnen und Schüler nach sich und sind gegebenenfalls auch mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend Schulgesetz §§ 63, 64 und EOMV (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen Verordnung) zu ahnden. Schulpflichtverletzungen werden dem Schulträger und dem Jugendamt gemeldet.